

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 14. März.

1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Gedanken über den geographischen Volksschulunterricht.

B. Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die Schuljahre.

Zweite Unterrichtsstufe.

Viertes, fünftes und sechstes Schuljahr.

Der Kanton Bern. a. Der Wohnort und die Kirchgemeinde: Die Himmelsgegenden. Beschreibung des Wohnortes, des Gemeindebezirks und Plan derselben. Gebirge und Hügel, die den Gesichtskreis des Wohnortes begrenzen. Beschreibung der übrigen Dörfer der Kirchgemeinde und des Bezirks derselben mit planartiger Darstellung. Die Behörden der Gemeinde und der Kirchgemeinde und Geschichte der letztern, angeknüpft an Vokale, Häuser, Denkmäler, Personen etc.

b. Das Amt. Physische und topographische Beschreibung des Amtsbezirks mit besonderer Berücksichtigung der Kirchdörfer. Die Amtsbehörden. Territorialgeschichte des Amtes.

c. Der Kanton. Gebirge, Plateaus, Thäler und Flüsse des alten Kantonsheils; die wichtigsten Kirchdörfer etc. der Ämter des Oberlandes, Mittellandes, Emmenthals, Ob- und Nid- u. Aargaus und Seelandes. Der bernersche Jura. Die wichtigsten Naturprodukte und Industriezweige des Kantons. Grösse und Bevölkerung. Die kantonalen Behörden. Territorialgeschichte des Kantons.

Dritte Unterrichtsstufe.

Siebentes und achtes Schuljahr.

Geographie der Schweiz. a. Die Kantone: Die 3 Urkantone; die 5 übrigen Kantone der VIII alten Orte (Wiederholung des Kantons Bern); die 5 neuen Kantone der XIII alten Orte. Territorialbestand der Schweiz zur Zeit des westphälischen Friedens; Aufzählung der 18 Kantone der helvetischen Republik. Behandlung der 6 neuen Kantone der Mediationsverfassung und der 3 neuen der Restauration.

b. Die Schweiz. Die Gebirgs- und Flußsysteme der Schweiz. Die wichtigsten Naturprodukte und Industriezweige. Die Eisenbahnen und die Haupttelegraphenlinien. Grösse und Bevölkerung der Schweiz. Die schweizerischen Behörden.

Neuntes und zehntes Schuljahr.

a. Die Erdtheile: Europa nach seinen wichtigsten Gebirgszügen, Flußgebieten, Staaten und Völkern, illustriert durch wissenschaftliche großartige Einzelgemälde, landschaftliche Charakterbilder und Völkerschilderungen, mit steter Bezugnahme auf schweizerische Verhältnisse. Auf ähnliche Weise das Wissenswürdigste über die fremden Erdtheile und die

Ozeane, z. B. eine Polarebene, eine der Planeten als eine Grasebene, die Sahara als eine Sandebene, das mittlere und untere Stufenland des Nil, ein Tag unter dem Aequator, das Schiff und das Leben zu Schiffen etc. etc.

b. Die Erde. Form und Grösse der Erde; die Längen- und Breitengrade und die Erdzonen mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz und Europa's. Die tägliche und jährliche Bewegung der Erde und der dadurch erzeugte Wechsel der Tages- und Jahreszeiten.

c. Die übrigen Weltkörper. Das Wichtigste über unser Planetensystem mit besonderer Berücksichtigung der Sonne und des Mondes. Die Sonnen- und Mondfinsternisse. Die Kometen. Die auffallendsten Sternbilder und Fixsterne.

III. Das Verfahren im Besondern.

1. Anschaulichkeit und vielseitige Veranschaulichung des geographischen Unterrichtsstoffes ist hier noch unerlässlicher, als in jedem andern Unterricht, ja selbst als im naturkundlichen, indem der Unterrichtsstoff mit Ausnahme der Heimat von den Schülern selbst nicht sinnlich angeschaut werden kann, sondern schon von vorneherein mit einem Abbilde der Länderräume vorlieb genommen werden muß. Und trotzdem ist die erste Anforderung auch hier, daß der Unterricht stets so anschaulich gegeben werde, daß die Schüler die betreffenden Erdräume wie leibhaftig vor ihre Augen hingestellt bekommen. Erst wo die unmittelbare Anschauung nicht mehr möglich ist, werde dem Unterrichte das Bild unterlegt. Vorerst sind wo möglich Reliefs und Pläne zu benutzen; erstere namentlich sind das sachgemäße Ersatzmittel der mangelnden eigenen Anschauung der entferntern Erdräume. Allgemeiner anwendbar und deswegen wichtiger noch sind die Landkarten. Sie sind das Hauptlehrmittel des geographischen Unterrichts. Ihre größere oder geringere Dienstleistung hängt aber nicht von der Menge des dargestellten Materials, sondern von der glücklichen Darstellung des charakteristischen Gesamtbildes, von ihrer Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit ab. Schulkarten dürfen nur ein weises Maß von Stoff enthalten. — Mit Hilfe des Globus allein ist es möglich, die Lage und Wechselstellung der Länder und Meere, die Beleuchtungsercheinungen, die Wärmeverhältnisse und die Stoffe aus der mathematischen Geographie klar darzustellen. Vorzügliche geographische Veranschaulichungsmittel sind ferner die Randzeichnungen der Vogel'schen Atlanten, des „Illustrierten Handatlasses von Schade“ und der „Bildatlas der Länderkunde von Wendt“ u. s. w., worin Ansichten von charakteristischen Landschaften und Naturerzeugnissen, berühmten Bauwerken, merkwürdig gelegenen Städten, von Gebirgen, Gletschern und Vulkanen etc. gegeben werden. Nicht genug kann jedem Lehrer der Geographie empfohlen werden, für die Schule eine Samml-

lung von wo möglich illuminirten Ansichten der bedeutendsten schweizerischen Städte, denkwürdigsten Orte, ausgezeichnetsten Gebirgsgruppen und Wasserfällen zc. anzulegen. Unsere auf circa 110 Stücke berechnete „Sammlung von Mineralien, Felsarten und Versteinerungen für Mittelschulen“ wird auch der Geographie des Vaterlandes sehr zu statten kommen und es möglich machen, die wichtigsten Mineralien der Schweiz in natura vorzuzeigen und eine rationelle Uebersicht über die geologischen Verhältnisse der Schweiz und ihre Gebirgssysteme zu geben.

2. Der rechte Gebrauch der Karte ist die Hauptsache beim geographischen Unterricht. Wie in der Naturgeschichte die Merkmale der Naturkörper an diesen selbst wahrgenommen werden sollen, so soll der Hauptcharakter jedes Landes: die wagrechte Ausdehnung, die senkrechte Erhebung, die Abdachungen, die Strom- und Flußgebiete und Kanäle, seine Städte und Eisenbahn-Verbindungen, seine Stellung zum Aequator, die Elementarverhältnisse seines Klima's zc. auch von der Karte gelesen werden. Eine der ersten Aufgaben des geographischen Unterrichts ist es also, den Schülern die Karte lesen zu lehren, d. h. ihnen das Bild verständlich zu machen, das die Karte von der Wirklichkeit geben soll. Die Kenntniß der kartographischen Zeichensprache soll schon mit der Heimatskunde beginnen und besonders auch dadurch vermittelt werden, daß man die vom Schüler sinnlich angeschauten Verhältnisse der Heimat vor den Augen desselben kartographisch darstellt und die Karte anfangs wagrecht legt. (Später ist diese an die nördliche Wand zu hängen.)

Das Kartenverständnis wird auch sehr befördert durch's Kartenzeichnen der Schüler, das jedoch erst dann zu empfehlen ist, wenn die Schüler schon einige Fertigkeit im Zeichnen haben. Am empfehlenswertheften dürfte es sein, wenn der Lehrer z. B. für den Kanton Bern, die Schweiz oder für Europa ein entsprechend großes Stück schwarzes Wachstuch präparirt, um mit Kreide darauf schreiben zu können, dieses durch weiße Linien mittelst einer Wasserfarbe in größere Quadrate theilt, ein gleiches verkleinertes Netz von jedem Schüler auf einem Bogen Papier darstellen und je nach der Behandlung eines Amtes, Kantons oder Landes dieselben so einzeichnen läßt, daß die Schüler das, was der Lehrer auf das Wachstuch zeichnet, augenblicklich auf dem Papier nachzeichnen. Der Lehrer wird meist wohl thun, sich mittelst Andeutungen, die nur er selbst ganz in der Nähe sieht und die von den Schülern nicht wahrgenommen werden können, die nöthigen Anhaltspunkte für das Gelingen einer möglichst naturgetreuen Zeichnung zum Voraus zu machen. Für den eigentlichen Unterricht aber ziehen wir Karten den Faustzeichnungen des Lehrers weit vor, weil sie den Schülern ein viel klareres Bild der Länder geben, obschon wir in einzelnen Fällen auch rohe Faustkonturrenz ganz am Plage finden.

3. Sehr wird die Anschaulichkeit des Unterrichts auch gefördert durch eine rationelle Stofffolge bei der Beschreibung der einzelnen Länder. Die Anschauung des Räumlichen, d. h. die Behandlung der wagrechten Ausdehnung und Configuration der Oberfläche, muß den Anfang und die erste Grundlage bilden. Die senkrechte Erhebung, Umgrenzung und Erdstellung leiten auf das Klima über, wodurch dann die sämtlichen Momente gewonnen sind, die den Rahmen der oben verlangten Landschaftsgemälde bilden sollen. Obige Elemente nämlich bedürfen jetzt noch der Verlebendigung, indem sie als Bedingung für ein reges Natur- und Menschenleben dargestellt werden sollen. Vorerst wird hiefür die Pflanzenwelt nach ihren Haupttypen charakterisirt, dann die von ihr abhängige Thierwelt nach ihren hauptsächlichsten Formen, ihrer Ver-

theilung und ihrem Haushalt, und schließlich das wichtigste Glied, der Mensch, nach seiner physischen und geistigen Natur und Kultur, seinen Neigungen, Sitten und seiner Beschäftigung. Hier unterlasse es der Lehrer ja nicht, die Schüler auf den bestimmenden Einfluß aufmerksam zu machen, den die physische Natur eines Landes auf die Zustände und den Charakter seiner Bewohner ausübt, damit es ihnen, wenn auch nur von ferne, vergönnt sei, in das große Naturleben hineinzulaufen. Auch lasse die geweihte Stimmung des Lehrers durchblicken, daß die ganze herrliche Welt die Gnadengabe eines allgütigen Schöpfers sei, die unser ganzes Sein und Wesen zu glaubensfreudiger Hingabe an ihn auffordere. In diesem Sinne gegeben, ist dann der geographische Unterricht nicht mehr bloß Gedächtnis- und Anschauungssache, er setzt auch die Phantasie, den Verstand und das Gemüth in Thätigkeit und erfährt die ganze geistige Seite des Schülers.

U. Jakob.

Das Schulturnen.

(Zweite pädagogische Frage pro 1863.)

V.

Den Uebungsstoff bieten also einerseits die Ordnungs- und Freiübungen und das Spiel, anderseits die Geräthübungen. Die erstern erfordern zu ihrer Ausführung keine künstlichen Vorrichtungen, sondern nur einen freien, ebenen Platz; die andern werden an und mit Geräthen ausgeführt. Die Freiübungen haben wir schon im vorigen Abschnitt charakterisirt. Sie bezwecken mehr die Ausbildung des Einzelnen, während die Ordnungsübungen eine Gesamtheit, einen Gesamtkörper bethätigen, zu dem die Einzelnen die Theile bilden. Die Einzelnen bewegen sich als eingeordnete Glieder des Gemeinkörpers zu und in verschiedenen Aufstellungsweisen durch Vor-, Neben- und Hinterreihen, Vorziehen und Hinterziehen, Drehen und Schwenken. Jede Unrichtigkeit des Einzelnen bringt das Ganze in Unordnung. Diese Uebungen erfordern daher die größte Aufmerksamkeit zu ihrer Ausführung und das macht sie so recht zu einem Bildungsmittel des Körpers und des Geistes. Zudem bereiten sie am direktesten auf den Wehrdienst vor. Die Ordnungs- und Freiübungen gehen vielfach in einander über, deshalb bezeichnen wir das Turnen ohne Geräthe einfach mit dem Namen „Ordnungs- und Freiübungen“. Diese bilden mit den Geräthübungen das systematisch-geordnete oder „reine“ Turnen im Gegensatz zu dem „ungebundenen oder dem Spiel“, dem jedoch das gesetzmäßige gar nicht abgeht. Den hohen pädagogischen Werth des turnerischen Spiels haben alle einsichtigen Schulmänner anerkannt. Wir brauchten uns daher über die Darlegung desselben nicht weiter zu verbreiten, können es uns jedoch nicht versagen, den Altvater Jahn darüber noch reden zu lassen. „In den Spielen lebt ein geselliger, freudiger, lebensfrischer Wettkampf. Hier paart sich Arbeit mit Lust, Ernst mit Jubel. Da lernt die Jugend von klein auf gleiches Recht und Gesetz mit Andern halten. Da hat sie Brauch, Sitte, Ziem und Schick im lebendigen Anschauen vor Augen. Frühe mit seines Gleichen und unter seines Gleichen leben, ist die Wiege der Größe für den Mann. Jeder Einzelne verirrt sich so leicht zur Selbstsucht, wozu den Gespielen die Gespielschaft nicht kommen läßt. Auch hat der Einzelne keinen Spiegel, sich in wahrer Gestalt zu erblicken, kein lebendiges Maß, seine Kraftmehrung zu messen, keine Richtewage für seinen Eigenwerth, keine Schule für den Willen und keine Gelegenheit zu schnellem Entschluß und zur Thatkraft.

So ist das Zusammenleben der Jugend der beste Sittenrichter. Die Jugend erzieht sich so auf eigenem und geselligem Weg in kindlicher Gemeinde und lebt sich Bill und Recht in's Herz hinein.“ —

„Was bildete die edle Hellenas uns
Zur Bildnerin der Menschheit?
Die Wellen des ionischen Gesanges
Umgaukelten der Kindheit zarte Brust.
Im Spiel erwuchs des Knaben freier Geist.
So bildete, sich selbst gestaltend, dann
Zum ernstern Epos sich das Leben aus.“

Die Geräthübungen entwickeln mehr als die Ordnungs- und Freiübungen die Kraft, erzeugen Muth und Entschlossenheit. Sie müssen aber, besonders für Anfänger, mit der größten Sorgfalt ausgewählt werden. Jede Uebung muß der Konstitution des Körpers angemessen sein. Während das Geräthturnen auf einen kräftig gebauten Leib auf das Vortheilhafteste wirkt, kann es für einen schwächern, besonders wenn es nicht methodisch betrieben wird, nachtheilig werden. Es muß vorerst Kraft vorhanden sein, bevor wir durch Uebung Kraft entwickeln können. Ein Feuer wird durch einen Luftstrom geschürt, eine gewöhnliche Lichtflamme aber ausgelöscht. Wir halten dafür, es werde in vielen Fällen zu früh mit den Geräthübungen begonnen und verweisen diese, vorausgesetzt die Umstände erlauben die Betreibung derselben, ausdrücklich auf die Oberschule. Sie müssen allerdings einen Haupttheil des Turnens der Erwachsenen bilden; beim Turnen in der Volksschule aber muß das Hauptgewicht auf die Ordnungs- und Freiübungen, welche Gewandtheit erzeugen und genügende Kraft entwickeln, gelegt werden. Das Freiturnen hat noch den Vorzug, daß zur Betreibung desselben keine Geräthe nothwendig sind, also weniger Kosten verursacht werden. Wir sind daher der Ansicht, die Niggeler in seiner neuesten Preisschrift ausspricht: daß die Ordnungs- und Freiübungen für jede Schule als die unerläßlichen und die Geräthübungen für die allgemeine Volksschule als die fakultativen Uebungen bezeichnet werden.

Was soll nun auf den verschiedenen Schulstufen betrieben werden? Diese Frage beantworten wir kurz, indem wir für jede Stufe die Uebungsarten im Allgemeinen angeben. Auf eine spezialisirte Aufzählung der Uebungen müssen wir verzichten, wollen wir nämlich nicht einige Bogen, sondern nur einige Zeilen schreiben.

I. Unterschule. (1., 2. und 3. Schuljahr.)

1) Ordnungs- und Freiübungen in den leichtesten, einfachsten Formen.

2) Leichte Spiele, z. B. Ringschlagen, Kapitain etc.

3) Ausflüge.

II. Mittelschule. (4., 5. und 6. Schuljahr.)

1) Zusammengesetztere Ordnungs- und Freiübungen (als Fortsetzung der vorigen).

2) Spiele, z. B. Fuchs aus dem Loch; drei Mann hoch; Ballspiel etc.

3) Turnfahrten.

III. Oberschule (bis zum Austritt aus der Schule).

a. Für Knaben.

1) Ordnungs- und Freiübungen: Ordnungsübungen (die in der Pelotons- und Kompagnieschule enthaltenen taktischen Bewegungen. Haltung und Bewegung präziser; Befehl militärisch). — Freiübungen mit besonderer Rücksicht auf die in der Anleitung zum Turnunterricht für die eidgen. Truppen enthaltenen Uebungen.

2) Einfache Geräthübungen am Reck, Barren oder Stemmhalken; Kletterübungen. — Hoch-, Weit- und Tiefsprung.

3) Schwimmen.

4) Spiele, z. B. Ballspiel mit Stock, Barlaufen etc.

b. Für Mädchen.

1) Mannigfaltige Ordnungs- und Freiübungen (Gegenzüge, Schlingeln, verschiedene Gangarten, z. B. Ribitzgang; Webelauf etc.).

2) Seilübungen mit dem langen und kurzen Schwungseil.

3) Spiele.

c. Für Knaben und Mädchen.

Turnfahrten (Ausflüge).

Eine leider nicht gar seltene Erfahrung.

Jüngst waren wir, unser mehrer, nach dem Städtchen D. gekommen, und standen in der Gaststube zum *** am Fenster, in Erwartung unserer anderswoher zum Stellbuchein erwarteten Freunde. Auf der Gasse machte die Jugend, singend, springend und schreiend, einen fröhlichen Lärm, woraus man merkte, es war nicht Ein-, sondern Ausgang der Schule. Da trug es sich zu, daß Buben ein unter dem nahen Brunnentroge verkrochenes Käzchen hervortrieben, ein ganz kleines, struppichtes, halbverhungertes Thierchen. Wie dann die Umstehenden einen Mehgerhund gegen dasselbe hekten, und es sich in der Angst dennoch sträubte und schneuzte, gab's ein tolles Gelächter unter den Buben und den Mägden am Brunnen, das noch lauter wurde, als, dieser Gegenwehr ungeachtet, der Hund es mit den Zähnen packte und schüttelnd in die Luft schleuderte. In diesem Momente kamen wir dazu und machten dem Skandal ein schnelles Ende. Die Buben liefen fort, indem sie uns noch allerhand Höflichkeiten nachschrien; die Weiber und Mägde hingegen antworteten auf unsere Vorwürfe: „He, es weiß ja niemer wem da Chaib g'hört; es isch verlaufe, u scho sit gester hie!“ — Was meint der vernünftige Leser, haben diese Schulbuben und diese Weibsbilder auch nur das ABC der Humanität oder des Christenthums aus ihrem Unterricht davongetragen? Nein, und ewig „nein“!! Wie der Mensch sich verhält gegen die Thiere, so wird er im Allgemeinen bei Gelegenheit und Anreiz sich auch verhalten gegen Seinesgleichen. Könnte man aber den Satz nicht auch umkehren und sagen: bildet die Kleinen vorerst zum Guten gegen die Mitmenschen, was doch gewiß die Hauptsache ist, so wird sich ihr menschliches Verhalten gegen die Thiere nachher von selbst ergeben?

Wir antworten: Theoretisch kann und soll man das Gine thun und das Andere nicht unterlassen. Allein für die Praxis oder Anwendung gehört ohne Zweifel, weil naturgemäß, die Priorität den Thieren. Man kann nämlich nie früh genug anfangen, mit guten Eindrücken in's weiche Gemüth den schlimmen zuvorzukommen. Nun hat aber das Kind vorerst ziemlich lange weder Einsicht noch Vermögen genug, um Andern, zumal Erwachsenen, viel Gutes oder auch Böses thun zu können; wohl aber fühlt es früh schon seine souveräne Herrschaft über mancherlei Thiere. Spielend, gedankenlos oder auch aus einem gewissen sündlichen Kitzel kann es da große Plagen und Marter anthun und sein Herz dabei verhärten, ohne daß ein Hahn darnach kräht; kann aber auch, wenn gut geweckt und geleitet, was ihm an Menschen noch unmöglich, an Thieren sich üben in wirksamer Sorgfalt, thätiger Milde, in Güte und Erbarmen, eine Uebung und Gewohnheit der Unmündigen, welche später dann mit gewachsener Kraft im Verkehr gewiß auch am Nebenmenschen sich bethätigen wird.

Man vergesse doch nie, daß unsere Tugenden, neben der natürlichen Anlage, weit, weit mehr eine Folge solch früherer

Uebung und Angewöhnung sind, als vielen Redens und Erklärens in Schul und Kirche, und daß gleich anfängliches und so viel möglich durchgängiges Abhalten vom Bösen und Furcht und Eckel vor demselben, früh eingeprägt, unendlich mehr vermögen, als leider, oft gleichzeitig erst mit dem schlimmen Begehen! das meist nun unwirksame Katechisiren. Mit Einem Wort: Erziehung geht vor Unterricht. Darum soll der Lehrer, so viel immer möglich, auch für die erstere thun.

F. M.

Mittheilungen.

Bern. Wie wir aus Nr. 8 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ ersehen, haben einzelne Mitglieder des „Schweiz. Lehrervereins“ Einsprache erhoben gegen die der Redaktion jenes Blattes durch den Vorstand eingeräumten Befugnisse, weil sie darin eine Art „Censur“ erblicken. Diese Reklamationen erscheinen uns bei ruhiger Erwägung als nicht hinreichend begründet.

Die Redaktion eines Blattes hat die moralische und rechtliche Verantwortlichkeit für die ersprießliche Leitung desselben. Ohne netzprechende Befugnisse ist es nicht möglich dieser Aufgabe zu genügen. Von der Redaktion eines öffentlichen Organes soll man so viel Takt und Einsicht voraussetzen dürfen, daß sie diese Befugnisse nicht mißbrauche, daß sie nicht gute Arbeiten in den Papierkorb werfe oder verstümmele — selbst wenn dieselben nicht durchweg mit ihrer persönlichen Ansicht übereinstimmen — um das Blatt mit leichtem Artikeln zu füllen. Will man das Redaktionsgeschäft auf die Korrektur des Blattes beschränken, so wird sich voraussichtlich Hr. Seminardirektor Scherr höflichst dafür bedanken. Eine solche Redaktion könnte zur Noth auch ein fähiger Sekundarschüler besorgen.

Vollends unbegründet erscheint uns die Forderung, „daß die Mitglieder der Editionscommission (Redaktion) nicht zugleich literarische Mitarbeiter am Blatte sein dürfen.“ Das soll wohl heißen: die Mitglieder dieser Kommission sind allein unter allen Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins von der Mitarbeit am Blatte ausgeschlossen! Eine merkwürdige Redaktion das! Wer wird sich wohl zu solcher Handlangerarbeit hergeben?

Dagegen dürfte man füglich die Bestimmung fallen lassen, daß von jedem Werke, welches in der „Lehrerzeitung“ rezensirt werden soll, ein Freieigemplar an die Redaktion einzusenden sei. Stelle man die Recensionen einfach auf die gleiche Linie mit den übrigen Arbeiten. Sollte die Redaktion gegebenen Falls Grund haben, der vollen Unbefangenheit eines Recensenten zu mißtrauen, so lassen sich schon Mittel und Wege finden, das Richtige auszumitteln. Wir würden auch gar nichts Ungehöriges darin erblicken, wenn ausnahmsweise dasselbe Werk von mehreren Recensenten und von verschiedenen Gesichtspunkten aus besprochen und beurtheilt würden. Auch Fachmänner, die von der Redaktion zu Recensenten bestellt sind, können einmal in der Beurtheilung eines Buches fehl greifen.

— Die Sekundarschule in Langenthal, schon lange über 100 Schüler zählend, tritt nun mit der Greirung einer fünften Hauptlehrerstelle (für Latein und Griechisch) definitiv in den Kreis der Progymnasien ein.

— Oberaargau. In Nr. 19 der „Bernern Volkszeitung“ klagt ein Korrespondent aus dem Oberlande, „daß der Unterricht in der Volksschule mehr in die Breite als in

die Tiefe gehe“ und reiht hieran ein sehr düsteres — glücklicherweise nichts weniger als der Wirklichkeit entsprechendes — Gemälde von den Leistungen der Schule. Wir entnehmen demselben folgende Stelle:

„Aufrichtig gesagt, es herrscht in unserm Unterrichtswesen eine Verflachung, die den Freunden einer gediegenen Jugendbildung keineswegs erfreulich ist. Es wird alles Mögliche gelehrt; aber man sieht vor den Bäumen den Wald nicht. Im Wesentlichen und Nothwendigen herrscht oft eine kaum begreifliche Unwissenheit. Unwichtiges wird mit skrupulöser Genauigkeit abgedroschen, während Gegenstände von größter Wichtigkeit kaum berührt werden. Im höchsten Grade fühlbar macht sich diese Unwissenheit in Sachen, welche die Behandlung unseres Körpers betreffen.“

Wieder einmal eine der bekannten Anklagen gegen die Leistungen der Volksschule, die von Hunderten gedankenlos nachgesprochen werden, ohne daß man sich die Mühe nimmt, die Begründetheit derselben näher zu untersuchen. Die neue Schule arbeitet allerdings mehr in die „Breite“ als die alte, d. h. sie muß ein viel größeres Quantum von Unterrichtsstoff in den verschiedenen Unterrichtsgebieten durcharbeiten als diese, und darin liegt ein sehr wesentlicher und reeller Fortschritt, aber sie übersieht dabei die „Tiefe“, d. h. die Gründlichkeit in der Behandlung desselben keineswegs. Gerade darin — und darüber sind alle Einsichtigen und Billigdenkenden einverstanden — steht die neue Volksschule weit über der alten. Sie richtet ihr Hauptaugenmerk dahin, das Wissen zum vollen geistigen Eigenthum zu erheben und sucht nicht bloß Massen todtten Materials im Gedächtniß aufzuspeichern. Das Wissen ist nicht ihr Zweck, sondern bloß Mittel zur Förderung ächter Geistesbildung und sittlicher Kräftigung. „Wesentliches und Nothwendiges wird nicht gelehrt, dagegen Unwichtiges mit skrupulöser Genauigkeit abgedroschen“ heißt es weiter. So lange derartige Vorwürfe nicht mit genauen Belegen versehen und eingehend begründet werden können, bleiben sie — leere Phrasen. Ein einzelnes Beispiel, und sollte es selbst begründet erscheinen, rechtfertigt die Anklage in ihrer Allgemeinheit noch lange nicht. Zudem macht es sich fast ergötzlich, fortwährend klagen zu hören, die Volksschule sei mit Unterrichtsgegenständen aller Art überladen und ihr dann gleichzeitig eine Menge neuer Fächer zuzuweisen. Was die „Behandlung des menschlichen Körpers im naturkundlichen Unterrichte betrifft, so wird diesem Wunsche des Korrespondenten der „B. V.“ im neuen Unterrichtsplane volle Rechnung getragen. Allerdings läßt sich in unserer Volksschule noch Manches besser machen. Da rüge man und gebe gute Rathschläge, Lehrer und Behörden werden denselben ihr Ohr nicht verschließen, aber man hüte sich vor Anklagen, die in ihrer Allgemeinheit eben so grundlos als ungerecht sind.

Theoph. Stern's neueste gediegene Auswahl ansprechender Orgel-Compositionen, betitelt: „trente morceaux d'orgue“, ist gegen frankirte Bestellungen durch Hrn. Karl Kocher in Bern zu beziehen. Preis: elegant broschirt, 56 Seiten stark 6 Fr. Versendung nur gegen Nachnahme des Betrags.

Offene Korrespondenz.

Herr J. in B.: Um weder ältere Einsendungen, noch die übrige allzufehr zu zer schneiden, haben wir die übrige um eine Nummer zurücklegen müssen.